



Höchstspannungsleitung Heide West – Polsum (Vorhaben 48), Abschnitt Nord 2 (L 111 östlich Allwörden (Freiburg (Elbe)/Wischhafen – Wesermarsch)

Bundesfachplanung: Antragskonferenz gemäß § 7 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG für das Vorhaben 48 des Bundesbedarfsplangesetzes (Heide West – Polsum), Abschnitt Nord 2 (L 111 östlich Allwörden (Freiburg (Elbe)/Wischhafen – Wesermarsch) gestellt.

Nach § 7 NABEG werden nun in der Antragskonferenz Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert. Diskutiert werden dabei die im Antrag dargestellten in Frage kommenden Verläufe des für die Ausbaumaßnahmen erforderlichen Trassenkorridors. Ziel ist insbesondere zu besprechen, inwieweit eine Übereinstimmung der beantragten Trassenkorridore mit den Erfordernissen der Raumordnung besteht oder hergestellt werden kann. Außerdem wird erörtert, welche Angaben in den Umweltbericht nach § 40 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufzunehmen sind.

Auf Grund der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur im Anschluss daran den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 8 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Antragskonferenz stellt ferner die Besprechung im Sinne des § 39 Abs. 4 S. 2 UVPG dar.

Die Antragskonferenz findet statt

am 07.03.2023

um 09:00 Uhr

in der Stadthalle Osterholz-Scharmbeck

Jacob-Frerichs-Str. 1

in 27711 Osterholz-Scharmbeck

Die Antragskonferenz ist öffentlich. Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir Sie, sich vorab anzumelden. Informationen zur Anmeldung, die Antragsunterlagen zum Vorhaben 48 BBPlG, Abschnitt Nord 2, sowie eine vorläufige Tagesordnung finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben48-n2.

Der Präsident